

Protokoll

**über die 03. SGR (21-26) öffentlichen Sitzung des Samtgemeinderates vom 03.03.2022
in der Mensa der Franziskus-Demann-Schule in Freren**

Anwesend sind:

Ratsvorsitzende

Determann, Cornelia ,

Stv. Ratsvorsitzender

Mey, Ansgar ,

Samtgemeindebürgermeister

Ritz, Godehard, Samtgemeindebürgermeister ,

Samtgemeinderatsmitglieder

Achteresch, Werner , Berndsen, Stefanie , Decomain, Nadine , Dostatni, Bianca , Föcke, Waltraud , Funke, Paul , Garmann, Ludger , Gebbe, Karl-Heinz , Kall, Georg , Landgraf, Tanja , Lis, Johannes, Dr. , Meese, Jannik , Meiners, Georg , Papenbrock, Sabine , Parrish-Schaaf, Simon , Prekel, Klaus , Schnier, Tobias , Schröder, Reinhard , Wecks, Bernd ,

Protokollführerin

Poggemann, Claudia ,

Ferner nehmen teil

Ahrend, Sonja, Erste Samtgemeinderätin , Kretschmer, Miriam , Gleichstellungsbeauftragte,

Auf besondere Einladung nehmen teil

Schmidt, Carla, Dr. rer. soc. Soziologie (zu TOP 5), Schütte, Harry, Kämmerer (zu TOP 4), Stelzer, Peter, Dipl.-Geogr., Regionalplan & uvp (zu TOP 5),

Es fehlt/ Es fehlen:

Samtgemeinderatsmitglieder

Herbers, Hans (entschuldigt), Köster, Patrick (entschuldigt), Meyer, Franz (entschuldigt), Nosthoff, Georg (entschuldigt), Wöste, Matthias (entschuldigt),

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des Protokolls über die 2. Sitzung des Samtgemeinderates am 10.02.2022
2. Verwaltungsbericht
Vorlage: I/012/2022
3. Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der Gleichstellungsbeauftragten
Vorlage: I/011/2022
4. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung der Samtgemeinde Freren für das Haushaltsjahr 2022
Vorlage: II/006/2021
5. 55. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Freren (Darstellung von Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung "Inklusionshof Thelink" in der Gemeinde Beesten);
 - a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
 - b) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGBVorlage: V/004/2022
6. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

„KRIEG - Das Ende der der Welt, wie wir sie kannten“ titelt heute die Zeitschrift „Stern“. Mit diesen Worten eröffnet Ratsvorsitzende Determann um 18:30 Uhr die Sitzung. Corona war schon schlimm und habe uns viel abverlangt. Aber Corona habe uns auch handlungsfähig gemacht. Nun sei Krieg mitten in Europa nach 77 Jahren Frieden und 32 Jahre nach Ende des Kalten Krieges. Auch hier handele man, indem man Russland mit Sanktionen belege, sie vom Swift-System ausgeschlossen habe oder auch, indem man Gelder für die Aufrüstung des eigenen Landes freisetze. Aber, was werde noch passieren? Keiner wisse es. Sie gedenkt aller bereits Getöteten und Vertriebenen und bewundert die Tapferkeit der Ukrainer, die entschlossen sind, ihr Land zu verteidigen, um weiterhin in Freiheit und Frieden leben zu können.

Sie bittet die Ratsmitglieder sich zu erheben, um einen Moment in Stille zu verweilen.

Sodann begrüßt sie die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist und der Samtgemeinderat beschlussfähig ist. Der Erweiterung der Tagesordnung um den neuen Tagesordnungspunkt 3 „Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der Gleichstellungsbeauftragten“ wird seitens des Samtgemeinderates zugestimmt. Dementsprechend verschiebt sich die weitere Nummerierung der weiteren Tagesordnungspunkte.

I. Öffentliche Sitzung

Punkt 1: Genehmigung des Protokolls über die 2. Sitzung des Samtgemeinderates am 10.02.2022

Das Protokoll wird in Form und Inhalt einstimmig genehmigt.

Punkt 2: Verwaltungsbericht

Vorlage: I/012/2022

Samtgemeindebürgermeister Ritz berichtet:

a) Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) für den Landkreis Emsland

Beschlussgemäß sind dem Landkreis Emsland zur geplanten Neuaufstellung des RROP mit Schreiben vom 24.02.2022 die in den Gremien der Mitgliedsgemeinden und der Samtgemeinde Freren genannten Zielvorstellungen, Entwicklungs- und Fachplanungen sowie sonstigen Hinweise und Anregungen mitgeteilt worden. Die weitere Entwicklung bleibt zunächst abzuwarten.

b) Neubau eines Feuerwehrhauses in Beesten

Noch vor Weihnachten des letzten Jahres fand beschlussgemäß die Ausschreibung und Submission der Rohbaugewerke für den Neubau des Feuerwehrhauses mit Sozialtrakt in Beesten statt. Im Januar erfolgte sodann die Prüfung und Auswertung der eingegangenen Angebote. Mit Zustimmung des Fachbereiches Rechnungsprüfung beim Landkreis Emsland wurden die Aufträge für die Ausführung der Gewerke „Bauhaupt-, Dachdecker-/Klempner-, Elektro-, Blitzschutz- und Heizungs-/Sanitär-/Lüftungsarbeiten“ am 27.01.2022 an die jeweils günstigstbietenden Unternehmen vergeben. Das Gewerk „Fassadenarbeiten“ musste aufgehoben werden, weil nur unwirtschaftliche Angebote vorlagen. Im Einvernehmen mit der Ortsfeuerwehr und den Gremien wurde daraufhin entschieden, jetzt auch die Fahrzeughalle zu verblenden und das Dach mit einer Folie abzukleben.

Über den am 15.12.2021 beim Landkreis Emsland eingereichten Bauantrag ist noch nicht abschließend entschieden worden. Aktuell findet die Beteiligung des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes und des Prüfstatikers statt. Weil die Gemeinde Beesten mit Eigenleistung der Feuerwehrkameraden schon zeitnah mit den Erdarbeiten zur Baureifmachung des Grundstücks beginnen möchte, wurde beim Kreis am 01.03.2022 eine Teilbaugenehmigung beantragt. Auch diese liegt noch nicht vor.

Gemeinsam mit der Ortsfeuerwehr wurden erste Baumaterialien betreffend die Klinker (Hersteller ABC-Klinkergruppe, Serie „Bevergern“ im Format 2DF bläulich-bunt-glatt) und den Farbton der Fenster/Rolltore (innen weiß und außen dunkel RAL 7016 anthrazit-grau) festgelegt, zumal allein die Klinkersteine Lieferzeiten von 12 bis 14 Wochen haben.

Vom beauftragten Bauunternehmer wurde erklärt, mit den Bauarbeiten zu beginnen, sobald das derzeit im Bau befindliche Ärztehaus in Beesten im Rohbau errichtet ist. Je nach Witterung voraussichtlich im Mai 2022.

c) Errichtung von PV-Anlagen auf weiteren samtgemeindeeigenen Gebäuden

Das Ingenieurbüro Böker in Lingen hat Ende letzter Woche Unterlagen für die öffentliche Ausschreibung der Bauarbeiten zur Errichtung weiterer PV-Anlagen mit einer Leistung von jeweils rd. 30 kWp auf den Dächern der Grundschule Anderverne, den Turnhallen in Beesten, Messingen und Thuine sowie der Dreifeldsporthalle Freren vorgelegt. Es fehlen noch Angaben und Fotos zu den jeweiligen Einspeisepunkten. Diese sollen bis Anfang kommender Woche nachgereicht werden. Im Anschluss kann dann beschlussgemäß die Ausschreibung stattfinden.

d) Förderprogramm „Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen“

Der von der ZUG (Zukunft-Umwelt-Gesellschaft) gGmbH in Berlin mündlich in Aussicht gestellte Zuwendungsbescheid für die bereits am 09.12.2020 beantragte Förderung in

Höhe von 80 % der voraussichtlichen Kosten von rd. 159.000 € für die Erneuerung der Fenster inkl. Verschattung an der Südseite des ehem. Hauptschultraktes der Franziskus-Demann-Schule in Freren soll jetzt in Kürze eingehen.

Seitens der ZUG ist zudem mit Mail vom 24.02.2022 mitgeteilt worden, dass die Ankündigung der Öffnung eines zweiten Förderfensters von der Homepage entfernt wurde, da die eingegangenen Anträge aus dem ersten Antragfenster den Großteil des zur Verfügung stehenden Programmvolumens binden werden. Ob und wann ein zweites Förderfenster geöffnet werden kann, steht in Abhängigkeit zu den laufenden Haushaltsaufstellungsverfahren. Sobald weitere Informationen zu einem nächsten Antragfenster und den einschlägigen Förderkonditionen vorliegen, erhält auch die Samtgemeinde Freren unmittelbar Nachricht von der ZUG. Aufgrund dieser neuen Entwicklung wird derzeit darauf verzichtet, für die vorgesehene weitere Förderantragstellung zur Erneuerung von Fenstern an der Grundschule Messingen die entsprechenden Vorarbeiten in Auftrag zu geben.

e) iPads für Lehrkräfte und Microsoft Office für alle Schulen

Alle siebzig Lehrerinnen und Lehrer an den Schulen der Samtgemeinde haben Ende des vergangenen Jahres ein iPad erhalten. Möglich wurde dies durch die Förderung des Bundes / Landes „Sofortausstattungsprogramm Leihgeräte für Lehrkräfte“ und Mitteln der Samtgemeinde Freren.

Die iPads sind mit einer Tastaturhülle und Stift voll ausgestattet. In allen Schulen ist ein performantes WLAN mit schnellen Internetverbindungen in Betrieb, was eine Nutzung der Geräte auch in allen Klassenräumen ermöglicht. Aktuell wurde ein spezieller, preisgünstiger Rahmenvertrag mit Microsoft abgeschlossen, um die neuste Office Software für die iPads, aber auch für alle in den Schulen vorhandenen Geräte, z.B. in den Computerräumen, nutzen zu können. Über ein auf den iPads installiertes Mobile-Device-Management (MDM) können zudem gewünschte Apps für die iPads gesammelt angeschafft und auf die Geräte „gepusht“ werden. Zudem sind gesammelte Fernwartungen, wie zeitgesteuerte Updates möglich.

f) Schulsoftware iServ und EduPage

In der Corona Pandemie war die schon langjährig genutzte Software iServ an der Franziskus-Demann-Schule und der Grundschule Freren besonders hilfreich beim „Home Schooling“ und zur Organisation des Schulalltags. Die Grundschule Messingen hat als Modellprojekt zum Start des 2. Schulhalbjahres in der Samtgemeinde die neue Schulsoftware EduPage in Betrieb genommen. EduPage ist eine Software für alles: vom digitalen Klassenbuch, über den Vertretungsplan bis zur Kommunikation zwischen Lehrern und Eltern via Messenger App für Handy oder Tablet. EduPage hat sich in Messingen als sehr nützliches Werkzeug für den Schulalltag erwiesen. Die Grundschule Thuine hat sich daher spontan entschieden, in das Projekt einzusteigen und nutzt bereits erste Funktionen von EduPage. Den Grundschulen Andervenne, Beesten und Freren werden in Kürze die EduPage Projekte vorgestellt. Die Franziskus-Demann-Schule nutzt einzelne Funktionen von EduPage in Synergie mit iServ.

Die Mitglieder des Samtgemeinderates nehmen den Verwaltungsbericht zur Kenntnis.

Punkt 3: Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der Gleichstellungsbeauftragten

Vorlage: I/011/2022

Die in der Sitzung des Samtgemeinderates am 10.02.2022 zur ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten der Samtgemeinde Freren ab dem 01.03.2022 berufene Frau Kretschmer wird von Samtgemeindebürgermeister Ritz eindringlich auf die ihr nach den §§ 40, 41 und 42 NKomVG obliegenden Pflichten hingewiesen und von ihm gemäß § 103 Satz 1 NKomVG in Verbindung mit § 43 NKomVG verpflichtet, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen und die Gesetze zu beachten.

Punkt 4: Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung der Samtgemeinde Freren für das Haushaltsjahr 2022

Vorlage: II/006/2021

Ratsvorsitzende Determann verweist einleitend auf die Vorberatung des Haushaltsplanentwurfes in den Fraktionen sowie im Samtgemeindeausschuss am 17.02.2022, zu der auch alle Ratsmitglieder eingeladen waren.

Samtgemeindebürgermeister Ritz gibt bekannt, dass das Haushaltsjahr 2021 letztendlich finanziell ein sehr gutes Jahr war und man dieses entgegen des erwarteten Defizits mit einem deutlichen Plus abschließen konnte. Gründe hierfür seien die deutlich höhere Schlüsselzuweisung, nicht umgesetzte Maßnahmen und diverse Einsparungen, insbesondere bei den Personalkosten.

Samtgemeinderatsmitglied Kall hält die Abweichung der Plan- von den Ist-Zahlen des Haushalts 2021 mit rd. 15 % für zu hoch und wirft der Verwaltung eine ungenaue Planung vor. Samtgemeindebürgermeister Ritz erklärt nochmals umfassend die wesentlichen Abweichungen.

Sodann fasst Samtgemeindebürgermeister Ritz noch einmal die wesentlichen Ansätze im Ergebnis- und Finanzhaushalt zusammen und erläutert deren Positionen anhand der Grafiken in der Power-Point-Präsentation. Der Haushaltsentwurf schließt im Ergebnishaushalt demnach mit einem Defizit in Höhe von 322.200,00 € ab. Dieses könne jedoch mit dem sehr positiven Jahresergebnis von 2021 gedeckt werden, so dass der Haushaltsausgleich gemäß § 110 V 1 Nr. 1 NKomVG gegeben sei. Auch der Finanzhaushalt weise ein Defizit in Höhe von 720.600 € aus.

Er weist, wie bereits im Protokoll des Samtgemeindeausschusses vom 17.02.2022 beschrieben, erneut darauf hin, dass das geplante Investitionsvolumen in Höhe von 2.580.600 € für den Planungszeitraum 2022 bis 2025 nur über eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.800.000 € finanziert werden könne. Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sowie die liquiden Mittel seien hierfür nicht auskömmlich. Daher sei es umso wichtiger, in den kommenden Haushaltsjahren ebenfalls positive Jahresergebnisse zu erzielen, um Investitionen möglichst aus dem Bestand zu decken beziehungsweise eine notwendig werdende Kreditaufnahme zu minimieren.

Die Nachfrage von Ratsmitglied Landgraf, ob die geplante Investition für das abgängige Löschfahrzeug der Ortsfeuerwehr Freren auf das Haushaltsjahr 2023 verschoben werden könne, wird seitens Samtgemeindebürgermeister Ritz verneint. Das Fahrzeug sei 33 Jahre alt. Auch die seinerzeit eingeholte Stellungnahme der FTZ und die darin beschriebenen Mängel, machen eine Ersatzbeschaffung notwendig. Er gehe zwar davon aus, dass letztendlich der Geldabfluss erst im kommenden Jahr erfolge, da von der Ausschreibung bis zur Vergabe und dem Bau des Fahrzeuges einige Zeit vergehe, aber man müsse in der Lage

sein, z. B. eine erste Abschlagszahlung ggf. in diesem Jahr zu leisten.

Des Weiteren teilt er mit, dass die in diesem Haushaltsplanentwurf eingestellten 60.000 € für die Fenster der Grundschule Messingen nunmehr voraussichtlich nicht benötigt würden, da – wie bereits im Verwaltungsbericht mitgeteilt, derzeit keine Fördermöglichkeit für die Maßnahme bestehe. Sie blieben dennoch im Haushaltsplanentwurf eingestellt, damit man auch hier auf eine evtl. Veränderung der Situation reagieren könne.

Er informiert darüber, dass die Gesamtverschuldung der Samtgemeinde Freren sich am Ende des Haushaltsjahres 2022 ohne eine Kreditaufnahme bei 3.567.075,25 € liege, sich aber bei einer Kreditaufnahme in Höhe der Kreditermächtigung von 1.800.000,00 € auf knapp 5.000.000,00 € erhöhen würde. Für die Pro-Kopf-Verschuldung bedeute dies eine Höhe von 302,02 € bzw. 469,28 €. Der Landesdurchschnitt liege bei 515,52 €.

Zum Stellenplan der Samtgemeinde Freren ergänzt er, dass die Besetzung des Rathauses mit 26,52 Vollzeitstellen gegenüber den Vorjahren relativ unverändert sei.

Ratsvorsitzende Determann bittet sodann die Fraktionsvorsitzenden Schröder (CDU) und Landgraf (SPD) um deren Beratungsergebnis.

Fraktionsvorsitzender Schröder stellt einleitend fest, dass dieser zur Beschlussfassung vorliegende Haushaltplan 2022 die Arbeitsgrundlage für das nunmehr dritte Corona-Jahr darstelle. Erfreulich sei der gute Jahresabschluss 2021, der etwas Spielraum für das laufende Jahr gebe. Erfreulich seien ebenfalls die vielen wichtigen geplanten Investitionen für das laufende Jahr, verbunden mit der Hoffnung, dass die Kreditermächtigung von insgesamt 1,8 Millionen € über das Haushaltsjahr noch deutlich reduziert werden könne.

Mittel für den Neubau des Feuerwehrhauses in Beesten, die Ersatzbeschaffung eines Fahrzeuges für die Ortsfeuerwehr Freren und der Ausbau von Warnanlagen werden seitens der CDU-Fraktion ausdrücklich begrüßt. Gerade die letzten Wochen, die von Orkanen und auch zwei schlimmen Unfällen in der Gemeinde Andervenne geprägt waren, hätten noch einmal deutlich gemacht, dass die Ortsfeuerwehren in allen Gemeinden der Samtgemeinde von großer Wichtigkeit seien. Zur Ausübung ihrer mitunter schwierigen Einsätze sei eine gute räumliche und sachliche Ausstattung unabdingbar. Sodann spricht er allen Kameraden und Kameradinnen seinen Dank aus.

Er führt ferner aus, dass zukunftsweisende Investitionen zur Medienausstattung der Schulen auf den Weg gebracht werden sollten. Zu den Sanierungsmaßnahmen an der Franziskus-Demann-Schule gebe es weitere zukunftsweisende Maßnahmen wie der Ausbau von Photovoltaik, der zu einer Entlastung der kommenden Haushalte beitrage.

Mittel zur Förderung des Tourismus rundeten das Investitionsprogramm ab.

Abschließend spricht er der Verwaltung und hier insbesondere der Kämmerei für die Vorlage des umfangreichen Zahlenwerkes für das Haushaltsjahr 2022 seinen Dank aus.

Die SPD-Fraktionsvorsitzende Landgraf schließt sich einleitend dem Dank an die Verwaltung für die geleistete Arbeit, hier insbesondere an Kämmerer Schütte und Samtgemeindebürgermeister Ritz, die sich die Zeit genommen hätten, vorab den neuen Ratsmitgliedern die Aufstellung und Interpretation des Haushaltsplanes zu erläutern, an.

Sie teilt mit, dass die SPD-Fraktion ob der hohen Neuverschuldung in Höhe von bis zu 1,8 Millionen € mit sich gerungen hätte. Man plane mit einem Invest von rd. 2,6 Millionen €, das zu 70% aus Schulden finanziert werden müsse und das bereite Bauchschmerzen.

Leider lasse die Haushaltslage keinen Spielraum zur Ausgestaltung gemeindlichen Lebens über die Pflichtaufgaben hinaus zu. Gleichwohl seien diese aus Sicht der SPD-Fraktion richtig und wichtig.

Sie betont, dass die SPD-Fraktion stolz darauf sei, dass die Schulen in der Samtgemeinde nicht in einem baufälligen und maroden Zustand seien, wie in manch anderen Landesteilen der Republik. Daher unterstütze man die erforderlichen, im Detail noch auszuarbeitenden Sanierungsarbeiten an den Schulgebäuden, um auch weiterhin keinen Investitionsstau entstehen zu lassen. Ferner sei ihnen die digitale Ausstattung als auch die zeitgemäße Einrichtung der Schulhöfe für den Lernort Schule wichtig, zumal auch Studien bestätigt hätten, dass Lernerfolge mit angenehmer Lernatmosphäre dicht korrelieren.

Ausdrücklich begrüßt die SPD-Fraktion das Engagement der Verwaltung, immer wieder nach Fördermöglichkeiten zu „fahnden“. Hierbei sollten insbesondere mögliche Förderungen über den Digitalpakt Schule ausgeschöpft werden.

Bzgl. der Feuerwehren hätte sich die SPD-Fraktion die verbindliche Verschiebung der Anschaffung des neuen Feuerwehrautos für die Ortsfeuerwehr Freren in das Haushaltsjahr 2023 gewünscht, um den Haushalt zu entlasten und die Kreditaufnahme reduzieren zu können, zumal die Prognosen der Ergebnishaushalte für die kommenden Jahre auf bessere Zeiten hoffen lassen.

Abschließend fasst sie zusammen, dass ein Haushalt mit wenig Spielräumen vorliege und man mit den genannten Bauchschmerzen ob der Schuldenentwicklung als SPD-Fraktion diesem Haushalt zustimme, aber nicht ohne der Verwaltung mit auf den Weg zu geben, extrem sparsam zu wirtschaften, insbesondere vor dem Hintergrund der ungewissen Zeiten bzgl. Corona und dem schrecklichen Krieg in der Ukraine.

Der Rat der Samtgemeinde Freren beschließt sodann auf Vorschlag des Samtgemeindeausschusses bei einer Gegenstimme, nachstehende Haushaltssatzung nebst Investitionsprogramm und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf.....	7.550.200 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf.....	7.873.400 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf.....	1.800 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf.....	800 Euro

2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	7.238.100 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	7.449.500 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf.....	601.800 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf.....	2.580.600 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf.....	1.800.000 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf.....	330.400 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes 9.639.900 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes 10.360.500 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.800.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 470.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2022 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Der Hebesatz der Samtgemeindeumlage für das Haushaltsjahr 2022 wird auf 32,0 v.H. der Steuerkraftmesszahlen der Mitgliedsgemeinden festgesetzt.

§ 6

Als unerheblich im Sinne der nachstehenden Rechtsnormen gelten folgende Wertgrenzen:

a) § 115 II Nr. 1 NKomVG	200.000,00 Euro
b) § 115 II Nr. 2 NKomVG	75.000,00 Euro
c) § 117 I 2 NKomVG	30.000,00 Euro
d) § 12 I KomHKVO	50.000,00 Euro
e) § 19 IV I KomHKVO	10.000,00 Euro
f) für Rückstellungen und Abgrenzungen	500,00 Euro

Punkt 5: 55. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Freren (Darstellung von Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung "Inklusionshof Thelink" in der Gemeinde Beesten):
a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
b) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: V/004/2022

Ratsvorsitzende Determann begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt ganz herzlich Herrn Stelzer und Frau Dr. Schmidt vom Planungsbüro Regionalplan & UVP sowie Herrn Lonnenmann, dessen Familie mit der Familie Thelink den Inklusionshof plane.

Samtgemeindebürgermeister Ritz verweist zur Sach- und Rechtslage auf die Vorlage

V/004/2022 sowie das Protokoll des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 15.02.2022. Er spricht von einem Leuchtturmprojekt.

Sodann übergibt er Herrn Stelzer und Frau Dr. Schmidt das Wort. Herr Stelzer leitet ein, dass gerade die dörfliche Struktur Vielfalt benötige und dieses Projekt sich in beeindruckender Weise der Thematik angenommen habe. Schließlich erläutert Frau Dr. Schmidt ausführlich die Planungen zum Inklusionshof Thelink anhand einer Präsentation, die dem Protokoll als Anlage beigefügt wird.

Sie betont, dass auf der Hofstelle auch eine Einrichtung für die sogenannte untergeordnete Daseinsvorsorge geplant sei. Möglich wäre z. B. eine Praxis für Ergo- oder Physiotherapie, die Ansiedlung sozialpädagogischer Projekte, um nur ein paar Beispiele zu nennen. Ausgeschlossen habe man hierbei jedoch die Ansiedlung einer Arztpraxis oder auch Apotheke, um keine Konkurrenzsituationen zur vorhandenen örtlichen Strukturen zu schaffen.

Um die Planung weiter voranzutreiben, müsse das Grundstück Thelink entsprechend als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Inklusionshof Thelink“ ausgewiesen werden. Hierfür sei eine Änderung des Flächennutzungsplans notwendig.

Auf Anfrage von Ratsmitglied Decomain erläutert Frau Dr. Schmidt, dass Menschen mit Beeinträchtigung in die Planungen involviert würden, um mit ihnen gemeinsam Bedürfnisse bzw. Bedarfe zu ermitteln. In Bezug auf die Mietgestaltung informiert sie darüber, dass man die Höhe im Blick habe, zumal beeinträchtigte Menschen in der Regel über Wohnberechtigungsscheine verfügten. Zur geplanten Gesellschaftsform „Genossenschaft“ teilt sie mit, dass man sich noch in den Anfängen befinde. Die Planung zur Ausgestaltung derselben werde aber federführend die Familie Lonnemann übernehmen.

Ratsmitglied Achteresch betont, dass man sehr erfreut sei, dass die Familien Thelink und Lonnemann dieses Leuchtturmprojekt in der Gemeinde Beesten auf den Weg gebracht haben.

Auf Anfrage von Ratsmitglied Gebbe teilt Frau Dr. Schmidt mit, dass nach derzeitigen Stand aufgrund des Fachkräftemangels im Gesundheitswesen die geplante Umsetzung einer Seniorenwohngemeinschaft auf dem Inklusionshof Thelink schwierig sei. Hier sei man aber in Gesprächen, habe jedoch keine konkrete Zusage. Das gesamte Projekt werde man aber auch nicht in einem Zuge umsetzen können. Hier seien mehrere Abschnitte vorgesehen. Ratsmitglied Decomain gibt den Hinweis auf den relativen neuen Beruf „Community-Help-Nurse“.

Abschließend stellt Frau Dr. Schmidt fest, dass der Rahmen für dieses Projekt gesteckt, aber noch viel Spielraum bei der Umsetzung enthalten sei. Sodann bedankt sie sich für die Aufmerksamkeit.

Im Samtgemeinderat besteht Einigkeit darüber, dass es sich um ein sehr besonderes und ambitioniertes aber auch werthaltiges Projekt handele.

Daher beschließt der Rat der Samtgemeinde Freren einstimmig auf Vorschlag des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses sowie des Samtgemeindeausschusses nachstehende Beschlüsse:

- a) Aufgrund des Antrages der Familie Lonnemann bzw. der Gemeinde Beesten wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 55. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Freren beschlossen. Ziel und Zweck der Planänderung ist die Darstellung von Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung „Inklusionshof Thelink“ und Grünflächen im Ortskern der Gemeinde Beesten. Der Geltungsbereich umfasst das Areal des Grund-

stücks „Südring 2“, Gemarkung Beesten, Flur 9, Flurstücke 261/17, 261/23, 268/4 und 385/5 zur Gesamtgröße von rd. 1,40 ha. Er liegt zwischen dem Rotermansweg und der Straße „Südring“ bzw. nördlich der Bahnhofstraße (L 57).

- b) Auf der Grundlage der vorliegenden Planunterlagen (Vorentwurf, Kurzerläuterung und immissionsschutztechnischer Bericht) sind zunächst die frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Anschließend ist die Angelegenheit wieder vorzulegen.

Punkt 6: Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Besetzung der Schulleiterstelle an der Grundschule Thuine

Mit Schreiben vom 16.02.2022 habe, so Samtgemeindebürgermeister Ritz, das Regionale Landesamt für Schule und Bildung Osnabrück mitgeteilt, dass sich auf die ausgeschriebene Schulleiterstelle an der Grundschule Thuine eine geeignete Kandidatin beworben habe. Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens gem. § 45 Abs. 1 NSchG habe die Samtgemeinde Freren mit Schreiben vom 23.02.2022 dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung mitgeteilt, dass gegen die Besetzung der Schulleiterstelle mit der Bewerberin keine Bedenken bestehen.

Der Samtgemeinderat nimmt die Mitteilung zustimmend zur Kenntnis.

Förderprogramm „Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen“

Samtgemeindebürgermeister Ritz informiert darüber, dass entgegen der bisherigen Ankündigung auf der Website des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, die Öffnung eines 2. Förderfensters des Förderprogramms „Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen“, wie bereits im Verwaltungsbericht unter Punkt d) erwähnt, nicht erfolgen werde. Grund hierfür sei, dass im ersten Antragsfenster Ende 2020 rund 600 Anträge mit einem Volumen von rd. 100 Mio. Euro eingegangen seien, so dass diese bereits einen Großteil des zur Verfügung stehenden Programmolumens binden. Ob und wann ein zweites Antragsfenster eröffnet werden könne, stehe derzeit nicht fest. Das bedeute, dass für die Grundschule Messingen somit derzeit kein Förderantrag für die Sanierung der Fenster gestellt werden könne und diese Maßnahme zunächst zurückzustellen sei.

Die Samtgemeinderatsmitglieder nehmen die Information zur Kenntnis.

12. Berichtigung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Freren

Samtgemeindebürgermeister Ritz gibt bekannt, dass die Gemeinde Thuine den Bebauungsplan Nr. 27 „Südlich zum Silberesch“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13 i.V.m § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen) zur Ausweisung von Wohnbauflächen aufgestellt habe. Der vorgenannte Bebauungsplan sei am 15.12.2021 im Amtsblatt für den Landkreis Emsland Nr. 28/2021 bekanntgemacht worden und damit in Kraft getreten.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB sei der Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Freren im Wege der Berichtigung anzupassen, worüber er hiermit den Rat in Kenntnis setze.

Der Samtgemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

13. Berichtigung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Freren

Samtgemeindebürgermeister Ritz teilt mit, dass ein Bebauungsplan, der von Darstellungen des Flächennutzungsplans abweicht, gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im beschleunigten Verfahren auch aufgestellt oder geändert werden kann, bevor der Flächennutzungsplan entsprechend angepasst worden sei. Dieser sei dann im Wege der Berichtigung anzupassen.

Von dieser Möglichkeit habe die Gemeinde Beesten Gebrauch gemacht und den Bebauungsplan Nr. 28 „Zwischen Speller Straße und Bahnhofstraße – Teil II“ im beschleunigten Verfahren betreffend die Ausweisung neuer Wohnbauflächen gemäß § 13b BauGB i. V. m. § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen) aufgestellt habe. Der Rat der Gemeinde Beesten habe diesen Bebauungsplan in seiner Sitzung am 27.01.2022 als Satzung (§ 10 BauGB) beschlossen. Der Bebauungsplan sei am 15.02.2022 im Amtsblatt Nr. 9/2022 für den Landkreis Emsland bekannt gemacht worden und damit in Kraft getreten. Der Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Freren werde somit im Wege der Berichtigung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB angepasst und dies dem Landkreis Emsland entsprechend mitgeteilt.

Der Samtgemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt Ratsvorsitzende Determann um 20.10 Uhr die Sitzung.

Ratsvorsitzende
rerin

Samtgemeindebürgermeister

Protokollfüh-